

Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

I. Rechtsgrundlage

Bei der Vergabe von Ehrenamtsstipendien handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Aachen. Die Stipendien sind eine freiwillige Aufgabe der StädteRegion Aachen. Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

II. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

III. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Personen, die in einem eingetragenen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr, THW) mit Sitz im Geltungsbereich dieser Richtlinien ehrenamtlich tätig sind.

Die Personen sind ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres förderberechtigt.

Sie müssen

- sich über die gesamte Dauer der Förderung in weiterführender schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (ausgenommen ist eine berufsbegleitende Ausbildung sowie ein berufsbegleitendes Studium) und
- eine ehrenamtliche Schlüsselposition in einem Verein/ Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr) in der StädteRegion Aachen innehaben oder vergleichbar in erheblichem Maße ehrenamtlich tätig sein und
- im jeweiligen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbarer Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr), welche/r die Antragstellung unterstützt, aktives Mitglied sein

Ausgeschlossen sind gewerblich Tätige und Personen, die bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium, Förderung Landessportbund) in Anspruch nehmen.

IV. Förderbereich

Die jährliche Fördersumme für das Gesamtprojekt beträgt 30.000 €.

Ehrenamtsstipendien

Pro Kalenderjahr können bis zu 25 Stipendien (1.200 € pro Person/pro Jahr, Auszahlung 100 €/pro Monat) vergeben werden.

Kriterien für die Vergabe sind beispielsweise:

- Soziales Umfeld, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird
- zeitlicher Umfang und Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Maß der Verantwortung
- Anzahl und Umfang der erreichten Personen
- spezielle Qualifikationen für die Tätigkeit
- gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Tätigkeit
- persönliche Situation (Bedingungen, die in besonderem Maße die Notwendigkeit eines Stipendiums unterstreichen)
- Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Jede_r ehrenamtlich Tätige kann das Stipendium nur einmalig für die Dauer von bis zu 12 Monaten erhalten.

Der Antrag auf „Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium“ (Formular) muss bis zum 30.09. des Kalenderjahres für den Bewilligungszeitraum (Folgejahr der Antragstellung) gestellt werden. Beizufügen ist eine aussagekräftige Empfehlung des Vereins/Verbandes der Institution etc, für den die_der Bewerberbende tätig ist.

Es entscheidet eine Jury bestehend aus bis zu 2 Vertreter_innen der Stadt Aachen „Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog“, dem Ehrenamtsbeauftragten der StädteRegion Aachen, einer vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), der/dem Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben in der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), eine vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen. Die Jury entscheidet im November jeden Jahres.

Der Städteregionstag wird über die Ergebnisse ausführlich informiert.

Vor Stipendienbeginn wird eine Vereinbarung mit den Geförderten zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (z.B. Mitteilungspflicht bei Änderungen, die Auswirkungen auf die Förderberechtigungen haben; Teilnahme an Austauschgesprächen und Workshops) geschlossen.

Die Auszahlung des monatlichen Betrags erfolgt durch die StädteRegion Aachen. Als Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle 85 am Ende des Förderzeitraums eine Bescheinigung des Vereins, der Institution etc. vorzulegen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der_des Geförderten während der Förderung dokumentiert und bestätigt, dass das Ehrenamt auch im Jahr der Förderung in vollem Umfang wahrgenommen wurde. Zudem ist durch die_den Geförderte_n ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen.

V. Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anträge sind mit dem Formular und den notwendigen Anlagen zu stellen bei der

StädteRegion Aachen S 85 | Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa
Zollernstraße 10
52070 Aachen
Telefon 0241 5198-2336
E-Mail ehrenamtsstipendium@staedteregion-aachen.de

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter www.staedteregion-aachen.de/stipendium abrufbar oder auf Anfrage bei der StädteRegion Aachen erhältlich. Zudem finden Sie die Formulare auf der Homepage der Stadt Aachen unter www.aachen.de/ehrenamtsstipendium.

Die Auszahlung erfolgt monatlich (100 €/Monat, ab Bewilligungszeitraum). Bei nicht vollständiger Vorlage der Verwendungsnachweise am Ende des Bewilligungszeitraums kann die StädteRegion Aachen die geleistete Förderung zurückfordern.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.04.2023.